

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (5) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Bauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.31, 621,41 – De
Sitzung am: 19. Juni 2018	Datum:	8. Juni 2018
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Sportanlage bei den Hegau-Hallen“, Gemarkung Hilzingen, und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes a) Vorstellung und Billigung der Planentwürfe b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange		

a) Vorstellung und Billigung der Planentwürfe

Am 6. März 2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Sportanlage bei den Hegau-Hallen“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Bauleitplanung dient der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Sportanlagen und der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kunstrasenplatzes.

In der heutigen Sitzung wird der mit der Erstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans beauftragte Architekt Ekkehard Böhler die ersten Planentwürfe vorstellen.

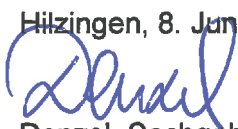
Beschlussvorschlag: Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sportanlage bei den Hegau-Hallen“ sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in den Fassungen vom 07.06.2018 werden gebilligt.

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Informationsveranstaltung am 5. Juli 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hilzingen vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Hilzingen, 8. Juni 2018



Denzel, Sachgebietsleiter Bauverwaltung